

Wildbader Chronik.

Amts- und Anzeige-Blatt für Wildbad und Umgebung.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag u. Samstag.** Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden Samstag beigegebenen **Illustrirten Sonntagsblatt** für Wildbad vierteljährlich 1 M 10 s, monatlich 40 Pfg.; durch die Post bezogen im Oberamts-Besitz 1 M 15 s; auswärts 1 M 45 s. Bestellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Insertionspreis beträgt für die kleinspaltige Zeile oder deren Raum bei Lokal-Anzeigen 8 Pfg., bei auswärtigen 10 Pfg. Dieselben müssen spätestens den Tag zuvor Abends 4 Uhr aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Stehende Anzeigen nach Uebereinkunft. — Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Nro. 98.

Donnerstag, 13. November 1890

26. Jahrgang.

Württemberg.

Stuttgart, 10. Nov. Heute fand bei Ihren Majestäten im Spiegelsaal des Königl. Residenzschlosses größere Tafel statt, zu welcher die Herren Staatsminister eingeladen waren.

Stuttgart, 10. Novbr. Im Laufe des heutigen Tages rückte eine größere Anzahl Reservisten zur zehntägigen Übung behufs Ausbildung mit dem neuen Gewehr ein. Eine entsprechende Anzahl Mannschaften der hiesigen Infanteriebataillone mußte behufs Unterbringung dieser Leute in den Kasernen heute in der Stadt einquartiert werden.

Calw, 10. Nov. Als Beweis, daß Ehrlichkeit noch nicht aus der Welt entschwunden ist, mag dienen, daß vor einigen Tagen eine hiesige Frau vor dem Stadtschultheißenamt erschien und 2 Obligationen im Werte von je 1000 M überbracht mit dem Bemerkten, sie habe ein altes Kleidungsstück erhalten und in diesem eingnäht die Wertpapiere gefunden. Da das Geld nicht ihr Eigentum sei, wolle sie es hiemit zur Ermittlung des Eigentümers übergeben. Dieser wurde denn auch gefunden und wird der Betrag den Erben der einstigen Besitzerin des Kleidungsstückes zuteil.

Tagold, 9. Novbr. In den hiesigen Lehrerbildungsanstalten ist die Infuenza ausgebrochen. Im Seminar erkrankten innerhalb der letzten Woche von 100 Böglingen 33. Die Präparanden-Anstalt zählte heute 28 Kranke, etwa die Hälfte der Böglinge. Um einer weiteren Ausbreitung der Krankheit vorzubeugen, wurden sämtliche Böglinge auf 14 Tage entlassen.

Feuerbach, 9. Nov. Gestern früh kurz nach 7 Uhr verunglückten in der Siegle'schen Farbenfabrik mehrere Arbeiter. Dieselben waren am Dampfkessel mit einer Ausbesserung beschäftigt, wobei auf bis jetzt unaufgeklärte Weise Dampf und kochendes Wasser ausströmte, wodurch ein Arbeiter lebensgefährlich, zwei andere stark verbrüht wurden.

— Ueber das Weingeschäft in Württemberg berichtet die „Heilbr. Ztg.“: Von allen Seiten kommen üble Nachrichten über den Gang des Herbstgeschäftes. Die Weinverkäufe geraten in's Stocken; der Mangel an Käusern wird von Tag zu Tag größer. Die Wirte insbesondere wollen nicht „ziehen“! Die Folge ist ein Sinken der Preise. Es sind uns Weinorte bekannt, worin der Eimer (3 Hektoliter) weißen Gewächses von nicht übler Dualität zu 55 und 58 Mark abgegeben werden mußte. Der treibende Grund zu solchen Verkäufen, wobei der Produzent nicht einmal auf die Gesteungskosten kommt, ist der große Mangel an barem Geld. Diese Zahlen, 55 Mark per 3 Hekt., erscheinen um

so bedenklicher, als noch vor 14 Tagen der Obstmost per 3 Hektoliter auf 65—70 Mark zu stehen kam. Und doch zeichnet sich der Heurige durch großen Zuckergehalt aus.

— Der Verein für Arbeiterkolonien in Württemberg gedenkt eine weitere Kolonie zu gründen, leider ist es ihm noch nicht gelungen, ein gut geeignetes Anwesen zum Verkauf zu finden. Im Geschäftsjahr 1889/90 war der Dornahof, die bis jetzt einzige Kolonie in unserem Lande, von 440 Mann, seit Eröffnung der Anstalt (Nov. 1883) von 2441 Mann besucht. Der Durchschnittsaufenthalt eines Kolonisten beträgt 54 Tage. Immer mehr bewährt sich das Unternehmen als ein erspriehliches und segensreiches.

Rundschau.

Brödingen, 10. Nov. Die Dienstmagd des hiesigen Bärenwirts ist verhaftet worden. Sie steht im Verdacht, vor kurzem die Scheuer desselben in Brand gesteckt zu haben.

Sahr, 10. Nov. Nach Mitternacht brach in der Cigarrenfabrik des Hrn. Hugo bei Friesenheim ein Brand aus, der so rasend rasch um sich griff, daß die Bewohner sich kaum retten konnten; unangesehnt mußten sie auf Leitern aus den Fenstern des 2. Stockes das Haus verlassen. Sämtliche Fahrnisse und Waarenvorräte des Eigentümers verbrannten; außerdem wurden einige tausend Zentner Tabak, welche im Transit lagerten, ein Raub der Flammen. Der Schaden an Gebäulichkeiten und Waren dürfte 250 000 bis 300 000 Mark betragen.

Offenburg, 10. Nov. Zu der öffentlich ausgeschriebenen Stelle eines Bürgermeisters der Stadt hat sich — kein Bewerber gemeldet, obgleich der Posten mit 5000 Mark, nebst freier Wohnung dotiert ist.

Heidelberg, 10. Wie die „S. Z.“ zuverlässig vernimmt, ist beabsichtigt, hier ein Crematorium behufs fakultativer Feuerbestattung zu errichten und sind aus privaten Kreisen die zur Ausführung des Vorhabens erforderlichen Mittel in sehr erheblichen Beträge zur Verfügung gestellt worden.

Heidelberg, 10. In der Zeit vom 1. Jan. bis 31. Okt. haben die inneren Räumlichkeiten der Heidelberger Schloßruine einschließlich des großen Fasses 89 967, das letztere allein 50 405, zusammen 140 372 Personen besucht, die höchste Zahl, die bis jetzt erreicht wurde.

Augsburg, 8. Nov. Gestern nachmittag wurde hier auf dem protestantischen Gottesacker eine 60jährige Frau aus Memmingen beerdigt, die an einem Herzschlage gestorben war aus freudiger Erregung darüber, daß sie durch eine gelungene Operation in der Hofrat

Dr. Schauber'schen Augenheilanstalt das Augenlicht wieder gewonnen hatte.

Cassel, 10. Novbr. Die Zündholzfabrik von Stahl & Nölke wurde heute Nacht samt großen Vorräten eingeeisert. Man nimmt Selbstentzündung an.

Berlin, 10. Nov. Zwischen Crispi und Caprivi ist wesentlich auch die Handelspolitik erörtert worden; gegenseitige Zollererleichterungen wurden in Aussicht gestellt.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bestätigt, daß Herr Hof- und Domprediger Stöcker den Kaiser um Entlassung aus dem Amte gebeten und dieselbe erhalten habe. Herr Stöcker hat wohl empfunden, daß sein Rücktritt vom Kaiser schon seit geraumer Zeit gewünscht wurde, denn das Kaiserpaar besuchte keine seiner Predigten mehr.

— Feldmarschall Graf Moltke empfing zu seinem 90. Geburtsfeste 2605 Telegramme mit 92 054 Worten. Die Glückwunschkbriefe betragen annähernd 4000, dann 96 Einschreibbriefe und 129 Paketsendungen.

Aus **Paris, 8. Novbr.**, meldet man der „Frankfurter Ztg.“: Heute Vormittag nach Ankunft des Zuges aus Barcelona entstieg einer ausgeladenen Kiste eine junge Spanierin und ein junger Maure; dieselben waren 5 Tage in der Kiste von Barcelona hiehergereist.

Rom, 10. Nov. Die offiziöse Riforma sagt: Die Freundschaft Deutschlands und Italiens habe durch den Besuch des Reichskanzlers von Caprivi neue Bestätigung erhalten. Herr v. Caprivi habe sicherlich die Ueberzeugung von der Aufrichtigkeit und Zuneigung Italiens mitgenommen und in Italien die angenehmsten Erinnerungen zurückgelassen.

Aus **Spanien, 9. Nov.** In den Gebirgen von Alicanie, Almansa und Leon, sowie in den baskischen Bergen ist viel Schnee gefallen.

London. Stanley hat einem Newyorker Vertreter der „Times“ eine 3 1/2 Spalten lange Anklage gegen Barttelot, Jameson und die Offiziere seiner ehemaligen Nachhut diktiert. Barttelot sei teuflisch grausam gewesen und habe mit Jameson eine besondere Unternehmung nach Ungoro über Udschidschi geplant und Tippu-Tip als Begleiter anwerben wollen. Ferner habe Barttelot Stanley einen Giftmischer genannt, der die Nachhut ihrem Schicksal überlassen wollte. Schlimmer noch lauten die Anklagen gegen Jameson. Um sich persönlich von dem Bestehen des Kannibalismus zu überzeugen, habe Jameson durch Tippu-Tip für 12 Taschentücher eine junge Slavinkäuserin und den Kannibalen übergeben lassen; dieselben hätten sie gebunden, mit einem Stuch ins Herz getötet und dann verzehrt, während

Jameson dabei gestanden und sechs Skizzen angefertigt habe, die er später verschiedenen Leuten gezeigt haben soll. Stanley bleibt die Beweise schuldig und stellt lediglich vom Hörensagen Beschuldigungen auf, die so gräßlich sind, daß sie das ganze englische Volk mit Schimpf und Schande bedecken müßten. Die „Times“ gibt ihrer Entrüstung Ausdruck und bemerkt, daß jetzt nur eine erschöpfende richterliche Untersuchung Klarheit in die Sache bringen könne.

Zwischen England und Portugal soll jetzt bis zum Abschluß eines neuen Vertrags ein Uebereinkommen dahin getroffen worden sein, daß Portugal die Schifffahrt auf dem Zambesi und Shirefluß freigibt und den freien Durchgang nach Pungaland gestattet, während England Portugal bei der Grenzfestsetzung diejenigen Gebietsteile zusichert, die ihm in der Konvention vom 20. August zugefallen waren. Diese Vereinbarung soll 6 Monate in Kraft bleiben.

In Philadelphia schmit eine Mutter in einem Anfälle von Jersinn ihrer 6jährigen Tochter mit einem Rasirmesser den Hals ab und versuchte darauf ihren Säugling und sich selbst zu töten. Der Säugling hat furchtbare Verletzungen und die Frau liegt gleichfalls lebensgefährlich darnieder.

Die Invaliditäts- und Alters-Versicherung unserer Arbeiter.

Mit dem 1. Januar 1891 tritt die durch das Reichsgesetz eingeführte Invaliditäts- und Alters-Versicherung ins Leben und wird somit der Ring der Gesetze geschlossen, welche bestimmt sind, die Arbeiter in Fällen von Krankheit, Unfall und gänzlicher Erwerbslosigkeit durch Arbeitsunfähigkeit und Alter zu unterstützen.

Der Arbeiter erwirbt sich durch diese Gesetze ein Anrecht auf Unterstützung, welches ihn nicht dem beschämenden Gefühle aussetzt, ein öffentliches Almosen annehmen zu müssen, das ihm erst im Falle vollkommener Mittellosigkeit gereicht wird. Derjenige Arbeiter, welchem es darum zu thun ist, sich ehrenhaft durchzuschlagen, ist auch stets bemüht, einen Notpfennig für die Tage der Krankheit und Erwerbsunfähigkeit auf die Seite zu legen und wird daher eine solche Gelegenheit willkommen heißen, welche ihn ohne große Opfer in diesem Streben unterstützt.

Diese Versicherungen gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter sind auf Gegenseitigkeit gegründet und kommen die Beiträge der Mitglieder denen zu gute, welche vorübergehend oder dauernd erwerbsunfähig werden.

Wenn nun auch einzelne, welche von Krankheit und Unfällen verschont bleiben, keinen direkten Nutzen davon haben, so weicht bei ihrer Arbeit doch die Sorge, welche sie an allenfallige Störungen durch Krankheiten und Unfälle erinnert und sie haben die Befriedigung, ein Opfer gebracht zu haben, das ihren minder begünstigten Kameraden zu gute kommt.

Das neue Gesetz über Invaliditäts- und Alters-Versicherung bildet, wie schon erwähnt, eine Ergänzung zu dem Unfallgesetze, indem sich dasselbe auch auf die Arbeiter erstreckt, welche durch Krankheit, Gebrechen, Kräfteabnahme, Siechtum so weit in ihrem Erwerbe zurückkommen, daß sie nicht mehr den dritten Teil ihres früheren Lohnes verdienen können und gewährt ihnen Unterstützungen, wenn sie nicht bereits Anspruch auf Bezüge aus einer Unfallversicherung haben.

Die Zahl dieser Versicherungspflichtigen im deutschen Reiche ist eine sehr große und wird 7,548,645 männliche und 3,739,106 weibliche Personen umfassen, wovon auf Würt-

temberg wenigstens 300,000 kommen und es werden an dieselbe alle Lohnarbeiter in sämtlichen Berufsweigen, seien sie Gesellen, Lehrlinge, Diensthöten männlichen und weiblichen Geschlechtes, welche das 16. Jahr vollendet haben, herangezogen. Ebenso sind kleinere Betriebsunternehmer, welche das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, berechtigt, sich selbst zu versichern.

Die Beiträge, welche erforderlich sind, um die Invaliditäts- oder Altersrenten ausbezahlen zu können, werden je hälftig vom Arbeitgeber und vom Arbeiter aufgebracht und überdies leistet das deutsche Reich einen jährlichen Zuschuß von 50 Mark an jeden Rentenberechtigten. Da die Kosten des Reichsversicherungsamtes durch das Reich getragen und die Rentenbeiträge unentgeltlich durch die Post ausbezahlt werden, so leistet die Reichsversicherung mehr, als irgend eine Privatgesellschaft zu bieten im Stande wäre.

Die Beiträge der einzeln Versicherten richten sich nach den Lohnklassen, in welche dieselben eingeteilt sind und giebt es deren vier mit einem durchschnittlichen Lohnsatz von 300, 500, 720 und 900 M. und sind denselben entsprechend auch Wochenbeiträge von 14, 20 24 und 30 S zu bezahlen, wovon der Arbeiter die Hälfte zu entrichten hat, was also jährlich (bei 47 Beitragswochen) 3,29 M., 4,70 M., 5,64 M. und 7,05 M. ausmacht und dürften solche von jedem Arbeiter leicht aufzubringen sein.

Den Beiträgen entsprechend können natürlich auch die Renten keine hohen sein, jedoch steigen dieselben mit der Dauer der Beitragszeit. Um sich das Anrecht auf eine Invaliditäts- oder Altersrente zu erwerben, müssen indessen 5 Jahre lang zu 47 Wochen also 235 Beiträge bezahlt werden. Diese Rente besteht aus einem Reichszuschusse von 50 M. und einer Grundtage von 60 M. Dieser Anfangsbetrag von 110 M. steigt mit jeder vollendeten Beitragswoche in der ersten Lohnklasse um 2, in der zweiten um 6, der dritten um 9 und der vierten um 13 S. Außerdem ist der Versicherte von der Beitragspflicht befreit, so lang er nachweislich mehr als 7 Tage krank ist oder dem Militärdienste obliegt.

Nach obigen Berechnungen ist der jährliche Mindestbetrag der Invalidenrente nach 5 Beitragsjahren in Lohnklasse I M. 114.70, II M. 124.10, III M. 131.— u. IV M. 140.55 und der Höchstbetrag nach 50 Beitragsjahren in Lohnklasse auf I M. 157.—, II M. 251.—, III M. 321.— und IV M. 415.—

Ist der Versicherte nicht genötigt, die Invalidenrente in Anspruch zu nehmen, so hat er immer noch Anwartschaft auf die Altersrente, welche aber erst in Kraft tritt, wenn er das siebenzigste Lebensjahr vollendet hat. Zu ihrer Erwerbung sind 30 Beitragsjahre mit zusammen 1410 Wochenbeiträgen erforderlich. Die Altersrente besteht ebenfalls aus dem jährlichen Reichsbeitrage von 50 M. und einem Zuschusse aus den bezahlten Wochenbeiträgen, welcher in der I. Klasse 4, der II. 6, der III. 8, der IV. 10 S beträgt, so daß z. B. die geringste Altersrente nach Klasse I an Reichszuschuß 50 M. — S an Steigerungsbeitrag für 1410

Wochen à 4 S 56 M. 40 S zusammen also 106 M. 30 S beträgt. Die höchste Altersrente nach Klasse IV beträgt 191 M. Diese Altersrente tritt mit dem 71. Lebensjahre ein, wenn der Versicherte noch erwerbsfähig ist, dagegen hat er immer noch Anspruch an die Invalidenrente, wenn er vollständig erwerbsunfähig wird, selbst

wenn er schon vorher Altersrente bezogen hätte.

Die Alters- und Invalidenrente wird gekürzt, wenn ein Versicherter schon Unfallrente bezieht und zwar insoweit, als der Gesamtbetrag seiner Bezüge 415 M. übersteigt. Dieselbe Kürzung tritt auch bei den Personen des Reichs-, Staats- und Gemeindedienstes, sowie des Soldatenstandes ein, welche Pensionen oder Wartegelder erhalten, welche obigen Betrag erreichen. Der Anspruch auf obige Renten ruht ferner so lange, als sich der Berechtigte außerhalb des deutschen Reiches aufhält, eine die Dauer eines Monats übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt oder in einem Arbeits-hause oder in einer Besserungsanstalt untergebracht ist. Dieser Anspruch wird aber ganz aufgehoben, wenn sich ein Versicherter die Erwerbsunfähigkeit vorsätzlich oder durch Begehung eines durch strafrechtliches Urteil festgesetzten Verbrechens zugezogen hat.

(Schluß folgt.)

Gemeinnütziges.

Um Erdöl zu verbessern giebt man in das Bassin der Lampe, je nach dessen Größe, einen Theelöffel voll Kochsalz. Dasselbe braucht sehr selten erneuert zu werden. Man kann auch eine entsprechend große Menge Salz in die Erdölkanne oder Flasche thun, um dieselbe Wirkung zu erreichen. Das Petroleum brennt entschieden heller und explodiert nicht so leicht.

Erkältung ist sehr häufig die Ursache von Rheumatismus, Gliederreißen, Lungenentzündung und anderen gefährlichen Krankheiten. Als ableitend und schmerzlindernd hat sich die unter dem Namen „Anker-Pain-Expeller“ bekannte Einreibung aufs beste bewährt. Außerordentlich billig (50 Pfg. die Flasche), sollte dies Mittel in keinem Hause fehlen.

Vermischtes.

(Ein neues Leuchtmittel.) Es giebt ein höchst einfaches Mittel, um ohne die Benützung von Zündhölzchen und ohne jede Feuergefahr für explosive Stoffe, sofort Licht zu schaffen. So lächerlich und einfach dieses Mittel ist, so wenig bekannt dürfte es in den weiteren Kreisen sein, und doch verdient es, wie das Patent- und technische Bureau von Richard Lüders in Görlitz schreibt, seines un-leugbar großen Wertes wegen die allgemeinste Verbreitung. Man nehme ein längliches Fläschchen von weißem Glas und gebe ein erbsengroßes Stückchen Phosphor hinein, auf dieses gieße man reines bis zum Siedepunkt erhitztes Olivenöl und fülle damit die Flasche bis $\frac{1}{3}$ ihres Inhaltes und verkorkte sie dicht. Braucht man Licht, so entfernt man den Kork, läßt also Luft eintreten und verpfropft die Flasche wieder. Der ganze leere Raum der Flasche wird nun leuchten und dieses Licht ist ein höchst wirksames. Mindert sich die Leuchtkraft, so kann man sie rasch wieder dadurch auffrischen, daß man die Flasche öffnet und neue Luft Zutreten läßt. Bei sehr kalter Witterung ist es manchmal nötig, das Fläschchen in der Hand zu erwärmen und dadurch das Öl flüssiger zu machen. Eine Flasche soll für den ganzen Winter ausreichen. Dieses wunderbare Leuchtmittel kann in der Tasche aufbewahrt werden.

(Ein hübscher Wettbewerb.) Die „Berliner Gerichtshalle“ hat ihren Lesern eine Preisaufgabe gestellt, welche wohl den Reiz der Neuheit für sich haben dürfte. Sie will nämlich die dümmste Frage, welche ihr bis zum 16. November eingereicht wird, mit 10

Markt honorieren! Diese Konkurrenz kann hübsche Geistesprodukte zu Tage fördern

(Das bedenkliche Haar.) Damokles speiste alltäglich unter einem an einem Pferhaar aufgehängten Schwerte. Wie leicht hätte da das Haar in seine Suppe fallen können.

— Der berühmte Berliner Komiker Beckmann wurde, wie der „Zeitgeist“ erzählt, in einer fideles Gesellschaft von seinem Kollegen Pohl aufgefordert, doch einige Wize loszulassen. Beckmann gestand, nichts vorrätig zu haben, aber einen Traum, den er lezthin gehabt, wollte er erzählen. „Mir träumte nämlich,“ begann er, „ich sei gestorben und an die Himmelspforte gekommen. Bei meinem Anpochen erschien Petrus und fragte mich, was ich wolle und wer ich sei. Ich antwortete, ich bin der Komiker Beckmann und will in den Himmel. Petrus zuckte die Achseln und sagte: „Thut mir leid, aber Schauspieler

darf ich nicht einlassen.“ Damit verschloß er die Pforte und ließ mich stehen. Ich mußte wieder fort und legte mich ruhig in mein Grab. Nach einigen Tagen erzählte mir ein Toter, den man neben mich gebracht, mein Kollege Pohl sei ebenfalls gestorben und in den Himmel gekommen. Das suchte mich riesig; ich stand auf, flog nochmals zur Himmelspforte, klopfte den Petrus heraus und fragte ihn, tief beleidigt wegen der Zurücksetzung, warum er denn mich nicht eingelassen, da doch der Schauspieler Pohl hineingeburft hätte. „Lieber Mann,“ antwortete Petrus und klopfte mich auf die Schulter, „beruhigen Sie sich, Pohl ist nie ein Schauspieler gewesen!“

(Ein netter Junge). Mutter: „Lieber Hans, zeig' doch mal dem Herrn Doktor die Zunge!“ Hans: „Soll ich ihm auch eine lange Nase machen, Mama?“

— (Sonderbare Anschauung.) Großbauer (zu seinem Sohn): „... Sag', Sepp, wie lange mußt d' jetzt noch studieren, bist d' Brillen tragen darfst?“

(Kasernenhofblüte). Feldwebel: „Na, arbeiten wollen die Kerle nicht, aber den ganzen Tag auf dem Strohsack herumklümmeln, wie die Venus im Wellenschaum — das wäre so ihr Geschmaç!“

Burkin, reine Wolle, nadelfertig
ca. 140 cm br. à M. 1.95 Pf. pr. Meter
versenden direkt jedes beliebige Quantum
Burkin-Fabrik-Depôt **Oettinger & Co.,**
Frankfurt a. M.
Muster-Auswahl umgehend franco.



Mit einer Beilage von Roman Weichmann betreffend: „Für Nervenleidende zur Kenntnis.“

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

W i l d b a d.

Zwangs-Verkauf.

Das Rgl. Amtsgericht Neuenbürg hat am 12. Juli 1890 gegen die nun verstorbene Albertine Frey, geb. Nestle, gewesene Witwe des Postmeisters Friedrich Frey von hier, die Zwangsvollstreckung in deren unbewegliches Vermögen angeordnet und der Gemeinderat Wildbad als Vollstreckungsbehörde folgende Liegenschaft zum Zwangsverkauf bestimmt.

G e b ä u d e.

Nr. A. 36:

5 a 85 qm ein vierstöckiges Wohn- und Wirtschaftgebäude von Fachwerk mit 2 Balkenkellern, einer Waschküche und Hofraum, mitten in der Stadt an der Hauptstraße beim Kurplatz. Mit dinglicher Wirtschaftsgerechtigkeit; das Hotel Frey (Post.)

Die hinter dem Gebäude vorbeischießende Enz ist mit einer Brücke bedeckt, auf welcher 1 Schirm und 2 Pavillons erbaut sind

Anschlag 180,000 M.

Nr. B. 29:

Ein gewölbter Keller unter dem Wohnhaus Nr. B. 29 im Straubenberg
Anschlag 3000 M.

Nr. B. 90 u. B. 90 a:

4 a 20 qm eine einstöckige Remise mit Kammern, Futterbehältern, Stallungen, einem Eiskeller, und Hofraum an der Königs-Karl-Straße.
Anschlag 20,000 M.

Mit diesen Gebäuden werden als Zubehörden im Sinne des Art. 51 des Pfandgesetzes verkauft alle zum Hotelbetrieb dienenden beweglichen und unbeweglichen Einrichtungen und Mobilien, worüber das Verzeichnis eingesehen werden kann, im waisengerichtlichen Anschlag von rund . . . 18,000 M.

G ü t e r:

Parz. 931:

30 a 63 qm Baumacker mit Grasrain und Heuschauer im Kappelberg,
Anschlag 3000 M.

Parz. 222 und 223:

55 a 41 qm Wiese und Lustgarten mit Anlagen, Heuschauer und Gartenhaus an einem Stück gelegen im weißen Seegeer.

Mitverkauft werden sämtliche Gewächshaus- und Frühbeetanlagen mit Zubehör und Inhalt,

Anschlag 12000 M.

Erfolgtes Nachgebot für vorstehende Liegenschaft . . . 151,000 M.
Parz. 1011:

65 a 36 qm Acker mit Grasrain und Heuschauer an der neuen Staig im Gleich

Anschlag 1600 M.

Erfolgtes Nachgebot:

für den nördlichen Teil ohne Scheuer 750 M.

„ „ südlichen „ mit „ 750 M.

Parz. 1152 und 1157:

38 a 04 qm Wiese in der Gütersbach,

Anschlag 1026 M.

Parz. 1153 und 1158:

36 a 35 qm Wiese allda mit Heuschauer, gemeinschaftl. mit Parz. 1156/2,

Anschlag 1242 M.

Parz. 1154:

18 a 11 qm Wiese allda,

Anschlag 486 M.

Parz. 1155 und 1159:

22 a 07 qm Wiese allda,

Anschlag 594 M.

Parz. 1156/1, 1160 und 1161/1:

27 a 34 qm Wiese allda,

Anschlag 729 M.

Parz. 1147/1, 1148/2 und 1149/2.

3 a 29 qm Wiese und Dungele,

Anschlag 23 M.

Parz. 1256:

65 a 11 qm Wiese mit Heuschauer allda, der Sebastiansrain genannt,

Anschlag 800 M.

Erfolgtes Nachgebot für vorstehende 7 Güterstücke zusammen . . . 3000 M.

Dieselben kommen jedoch wie vorstehend beschrieben einzeln zur Versteigerung.

Die Liegenschaft kommt am

Montag, den 24. November 1890,

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus zu Wildbad im zweiten Aufstreich zum Verkauf, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß als Verwalter Hermann Fehleisen, Gerichtsnotar und Gemeinderat hier und als Verkaufskommission Stadtschultheiß Bätzer und Fritz Treiber, Kaufmann und Gemeinderat hier bestellt ist, sowie daß es bei dem Ergebnis dieses Verkaufstermins sein Bewenden behält.

Den 8. November 1890.

Gemeinderat als Vollstreckungsbehörde.

Namens desselben

Vorstand: Stadtschultheiß **Bätzer.**

W i l d b a d.

Liegenschafts-Verpachtung.

Am **Donnerstag, den 13. d. M.,** vormittags 11 1/2 Uhr

werden auf dem hiesigen Rathhaus folgende der Stadtgemeinde gehörige Güterstücke:

Parz. 543/1:

88 qm Wiese beim Schlachthaus,

Parz. 831/832:

37 ar 08 qm Wiese in Ziegelwiesen, mit Scheuernanteil,

Parz. 1647/1:

7 ar 84 qm Wiese beim Windhof (bei dem Haus der Witwe Holz) an den

Meistbietenden verpachtet.

Den 7. November 1890.

Stadtpflege.

W i l d b a d.

Bekanntmachung.

Am **Donnerstag den 13. d. M.** vormittags 11 Uhr

wird auf dem hiesigen Rathause das Anrücken, Verführen, Setzen und Zerklümmern von circa 110 Rbm. harter Sandsteine aus Steinbruch Kohlplatte und Blöcherreim, auf das Leonhardtswaldstraße, Bauernbergweg und Langsteig im öffentlichen Abstreich verakkordirt.

Akkordliebhaber sind eingeladen.

Stadtpflege.

W i l d b a d.

Liegenschaftsversteigerung.

Auf Antrag der Erben der verstorbenen Christine Schmid geb. Horkheimer, Wwe. des Zimmermeisters Christian Friedrich Schmid hier kommt die hienach beschriebene Liegenschaft:

Parz. 730/1:

16 ar 55 qm Acker mit Heuschauer im Löwenberg,

Parz. 740:

11 ar 97 qm Acker allda,

Parz. 668:

28 ar 20 qm Wiese mit Heuschauer im Spiesfeld mit der auf Salmbacher Markung gelegenen

Parz. 1423:

2 ar 54 qm Wiese am

Wittwoch den 12. November 1890

abends 6 1/2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Den 8. November 1890.

Ratschreiber

Bätzer.

40jähr. Jubiläumsfeier!

Alle diejenigen, welche heuer in das Schwabenalter eingetreten und noch eintreten werden, sind auf

Samstag den 15. November,
abends halb 8 Uhr

zu einer geselligen Unterhaltung zur Kameradin **Luise Schweizer**
zum „**Schwanen**“ freundlichst eingeladen

Mehrere 1850er!



Verlange
Stollwerck'sche
CHOCOLADE

Überall käuflich v. M. 1.20 1/2 Ko. an aufwärts.

Wlitz-Stauffer's Universal Kittet:

Alle zerbrochenen Glas- u. Porzellan-Waaren, Marmor, Alabaster, Elfenbein, Tafel- und Küchengeräth, Lampenglocken, Vasen, Gypsfiguren, Fächer, Horn, Steingut u. s. w.

Alle zerbrochenen Holzgegenstände wie abgebrochene Möbeltheile, Spielwaaren, Holz- und Schülerhachteln, ferner Laubjägerarbeiten, Quincaillerieswaaren u. s. w.

Papier, Pappe, Leder u. Gewebe, zerrissene Schutzbeklebung und Mappen, Tuch und Stickerien auf Hausgeräthe u. s. w.

Nur acht in Schraubengläsern mit obiger Firma. Preis per Flacon 50 und 80 Pfennig. Probe-Flacon 30 Pf. Depots:

Wildbad bei Chr. Wildbrett, König-Karlstr. 68.

== Bestes Blatt für jede Familie! ==

FELS VOM ZUM MEER

Spemanns illustrierte Zeitschrift für das deutsche Haus.

Größte verbreitetste Monatschrift, alle Gebiete umfassend. „Vom Fels zum Meer“ hat die ausgesprochene Tendenz, ein geistiger Mittelpunkt der deutschen Familie zu sein. Gebiegender Inhalt ist durch Mitarbeiter ersten Ranges verbürgt. Wertvolle Extrabeilagen und viele Kunstblätter. Abgeschlossene Erzählungen beinahe in jedem Heft. Wegen hoher Auflage vorzügliches Infectionsmittel. Abonnements bei allen Buchhandlungen u. Postanstalten.

— Preis des Heftes nur 1 Mark. —

Regensburger Malzkaffee,
besonders empfohlen d. Hrn. Pf. Scp. Kucipp
Voller Ertrag für Bohnenkaffee. à Pfund
50 Pf. zu haben bei

D. Treiber, König-Karlstr.

Feinste ächte vollstättige

Emmenthaler Käse

Chr. Pfau.

Redaktion Druck und Verlag von Chr. Wildbrett in Wildbad.

Vermietung.

Zwei Wohnungen mit je einem Zimmer, Dachkammer und Bühnenraum im städtischen Gebäude No. 194 A unten in der Stadt sind auf

2. Februar 1891

zu vermieten.

Stadtspflege: **Rometsch.**

Revier Calmbach.

Verkauf von Flechtweiden auf dem Stock.

Am Donnerstag den 13. November 1890, morgens 9 Uhr

verkauft das Revieramt auf der Revieramtskanzlei das Weidenetragnis von den Weidenanlagen im Löffelbusch und in den Leimenäckern.

Zusammenkunft zum Vorzeigen der Weiden morgens 8 Uhr am Revierhaus.

Revier Simmersfeld.

Holz-Verkauf.

Am Samstag den 15. November, vormittags

im „grünen Baum“ in Eitmannsweiler aus den Staatswaldungen I. 5. Hoffstett I. 13 Schauffler, I. 60 Wis u. III. 1 Sohnhalde: 1271 St. Langholz I.—IV. Kl. mit 2073 Fm. und 246 St. Sägholz I.—III. Kl., mit 234 Fm., ferner aus obigen Abteilungen 22 Am. tann. Scheiter, 71 Am. tann. Prügel, 17 Am. buch. und 304 Am. tann. Anbruch. Zusammenkunft für das Brennholz um 9 Uhr, für das Stammholz um 11 Uhr.

Bestellungen auf guten

Neuen Wein

nimmt entgegen

Albert Krauß.

Seilbronner

Kirchenbau-Loose

à Mark 1.—

Ziehung am 14. Januar 1891, Hauptgewinn in baar Geld **Mk. 20,000** sind zu haben bei

Chr. Wildbrett.

Wollgarn

wird wegen Mangel an Raum zum Fabrikpreis verkauft

S. Zahn.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt u. gewaschene, echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden kostenfrei, gegen Nachn. (nicht unter 10 Pf.) gute neue Bettfedern per Pfund für 66 Pf., 80 Pf., 1 M. und 1 M. 25 Pf.; feine prima Galsdannen 1 M. 60 Pf.; weiße Polarfedern 2 M. u. 2 M. 50 Pf.; silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pf., 4 M., 4 M. 50 Pf. u. 5 M.; ferner: echt chinesische Ganzdannen (br. säckartig) 2 M. 50 Pf. und 3 M. Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Beträgen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. — Etwa Nichtgefallendes wird frankirt bereitwilligst zurückgenommen.
Pecher & Co. in Herford i. Westf.